

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 251 (07.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 251.

Zweiter Commissionsbericht

über

die Adresse der zweiten Kammer,
wegen Aufhebung der Verwaltungsjustiz und Ent-
scheidung der Kompetenzconflicte.

Erstattet

vom Hofgerichtsath Grafen v. Hennin.

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Auf den von einem gelehrten Mitgliede der zweiten Kammer in der 9. Sitzung vom 6. April d. J. wegen Aufhebung der Verwaltungsjustiz und Entscheidung der Kompetenzconflicte gemachten Antrag wurde in der 74sten Sitzung beschlossen, Seine Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten:

- 1) „Die Gesetze, welche die Verhandlung und Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten der Verwaltungsstellen zugewiesen haben, einer Revision unterwerfen zu lassen, und insbesondere die in dem Commissionsbericht als wahre Justizsachen hervorgehobenen Gegenstände den Verwaltungsstellen abzunehmen, und den Gerichten zu überweisen; und

- 2) auszusprechen, daß die Gerichte selbst, für befugt erklärt werden, in Rechtsstreitigkeiten, wenn auch die Zuständigkeit der Verwaltungsstellen behauptet wird, über ihre Competenz zu entscheiden.“

Nachdem nun dieser Adressentwurf der ersten Kammer mitgetheilt worden war, beschloßen Sie in Ihrer Sitzung vom 29. September demselben mit der Modification und in der Art beizutreten, daß Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, gebeten werden solle:

- 1) „Die Gesetze, welche die Verhandlung und Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten den Verwaltungsstellen zugewiesen haben, einer Revision unterwerfen zu lassen, und nach Befund den Gerichtshöfen und den Verwaltungsstellen diejenigen Gegenstände zur Cognition zuzuweisen, die als zu ihrer Competenz gehörig zu betrachten sind; und
- 2) einen Gesetzentwurf über die Organisirung der Behörde, welche künftig über Competenzconflicte zu entscheiden hat, über die Bestimmung der Formen, in denen solche Conflicte erhoben, endlich über den Zeitraum, innerhalb dessen sie entschieden werden sollen, vorlegen zu lassen.“

Mit dieser Modification ging diese Adresse an die zweite Kammer zurück, welche sich hierüber weitem Vortrag erstatten ließ, und in ihrer 146. Sitzung vom 29. v. M. der von Ihnen modificirten Adresse mit Stimmenmehrheit beirat.

Von der zweiten Kammer ist diese, nach den diesseitigen Beschlüssen abgeänderte Adresse neuerdings anher mitgetheilt worden; Ihre Commission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! erlaubt sich daher auf den unbedingten Beitritt zu derselben anmit anzutragen.